

99058067064002

Eintragung in einem Handwerksregister Löschung eines Handwerks (auf Antrag)

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001587946/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064002
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in einem Handwerksregister Löschung eines Handwerks (auf Antrag)
Leistungsbezeichnung II	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Handwerksregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html
Teaser	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Löschung <p>Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskarte <p>Original der Handwerkskarte.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der

Modul	Sachverhalt
	<p>Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin, • bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und • bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin) <p>beantragt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschantrags erfolgen kann.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.handwerkskammer.de https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen https://www.hwk-bremen.de/datenschutz</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine besonderen Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (auf Antrag) • Betrieb ist mit mehreren Handwerken bzw.

Modul

Sachverhalt

handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer registriert, die nicht alle fortgeführt werden sollen

- Es ist die Löschung des oder derjenigen Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu beantragen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen
- Antragsberechtigt sind: Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender oder Gesellschafter bei Personengesellschaften oder gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin bei GmbH)
- Zuständig: Handwerkskammer Bremen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen